



Retour an:

BED Businesspark Ehingen Donau GmbH
Talstraße 14
89584 Ehingen (Donau)

Oldtimertage Ehingen Donau

Nennung

Annahme nur komplett und vollständig ausgefüllt

Bewerber / Club _____

Fahrer

Beifahrer

Name

Name

Vorname

Vorname

Geb.Datum

Geb.Datum

Straße

Straße

PLZ, Wohnort

PLZ, Wohnort

Nationalität

Nationalität

Mobilfunk-Nummer

Mobilfunk-Nummer

E-Mail

E-Mail

Ort, Datum

Unterschriften für Fahrer und Beifahrer

**Bitte legen Sie ein Foto Ihres Fahrzeuges der Nennung bei oder
senden Sie uns ein Foto per E-Mail an mail@businesspark-ehingen.de.**



Angaben zum Fahrzeug

_____	_____
Fabrikat	Baujahr
_____	_____
Typ / Marke	Pol. Kennzeichen

FIVA-Wagenpass-Nr.	
Halter des Fahrzeugs	_____
	Name, Vorname

	Anschrift

Dokumentenabnahme

_____	_____
KFZ-Schein	Verz. Erklärung
_____	_____
Führerschein	Nenngeld

Versicherung	

Unterlagen geprüft von (nicht ausfüllen)	

Technische Abnahme

Bemerkung

Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Er bestätigt, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der StVZO entspricht.

Nenngeld (Nennungsschluss – Montag, 11. September 2017)

Alle Beträge gelten bei Nennung **UND** Zahlung bis zum genannten Termin.

- 59,00 € je Person bei Nennung & Überweisung der Veranstaltungspauschale bis 01.08.17
- 69,00 € je Person bei Nennung ab 01. August 2017

(Dies beinhaltet ein Starter-Package sowie jegliche Eintritte und Verpflegung der Oldtimertage Ehingen Donau bis einschließlich mittags den 01. Oktober 2017.)

Bitte ankreuzen, alle Preise incl. MwSt., spesenfrei für den Empfänger sowie bei Nennung und Zahlung bis zum angegebenen Termin. Aus logistischen Gründen kann die Teilnehmerzahl auf begrenzt werden, eine Auswahl nach Markenvielfalt behalten wir uns vor.

Übernachtung

Die Angebote für die Übernachtungen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung und tätigen die Buchungen dann selbst beim entsprechenden Anbieter.

Verzichtserklärungen Fahrer/Beifahrer

Der Veranstalter weist darauf hin, dass er keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt, die während der Veranstaltung eintreten können. Fahrer/in und Beifahrer/in tragen allein die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Sie erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für evtl. Schäden, die durch das Anbringen der Startnummern oder Rallyeschilder entstehen. Bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes oder sonstige Schadenersatzansprüche. Es gilt auf der gesamten Strecke die Straßenverkehrsordnung Deutschlands.

Ort, Datum

Unterschriften für Fahrer und Beifahrer

Verzichtserklärung des Eigentümers des Fahrzeugs

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerb-Fahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung des Fahrzeugs pol. Kennzeichen _____ an den Oldtimertagen Ehingen Donau einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug und auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- Behörden oder irgendwelche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder der Sachschaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendwelche Versicherungsleistungen auszugleichen sind.

Voraussetzung für die Zulassung zum Start ist eine Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug in Höhe der gesetzlichen Mindest-Haftpflichtversicherung. Mit der Abgabe der Nennung erklärt der



Fahrer/Eigentümer, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle mit der Veranstaltung beauftragten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Ort, Datum

Unterschrift